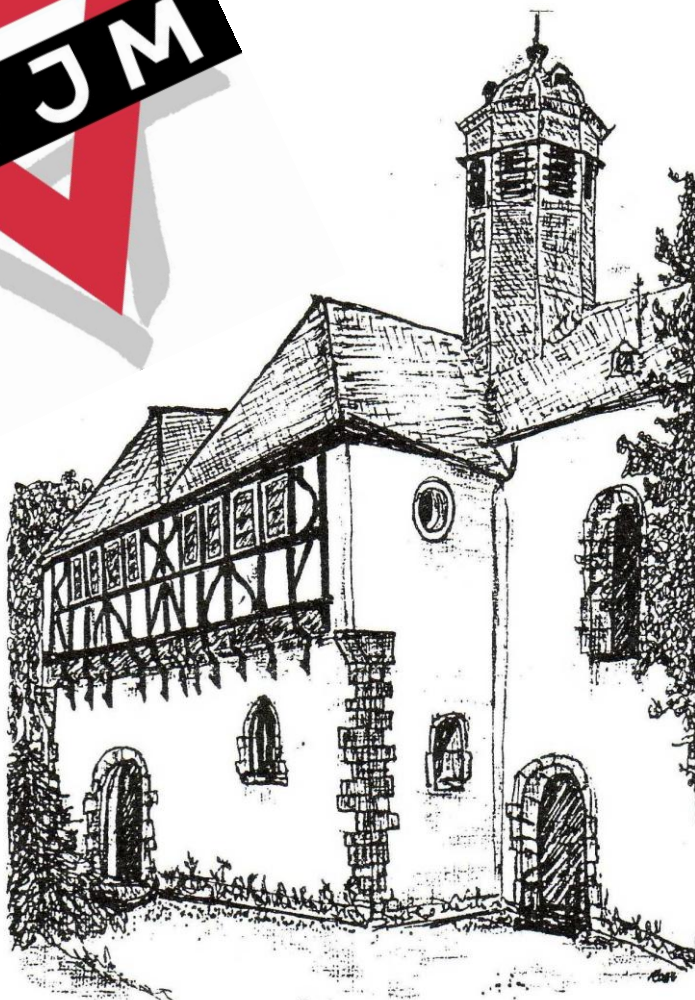


*Konzept zur
Jugendarbeit
des CVJM Lohra e.V.
im Auftrag der
ev. Kirchengemeinde Lohra*



Vorwort

Kirchliche Jugendarbeit gab es in Lohra schon lange vor der Gründung des CVJM Lohra e.V., u.a. eine Junge Männer-Arbeit des CVJM Westbundes von 1956 bis 1962, Jungmädchenarbeit, Jungscharen und Kindergottesdienst. Diese Arbeit ruhte bis Anfang der 70er Jahre.

In dem hier folgenden kurzen Abriss ist die jüngste Geschichte der Jugendarbeit im Bereich der Ev. Kirche in Lohra beschrieben.

Die Arbeit des jetzigen CVJM Lohra ist aus der wieder aufgenommenen Jugendarbeit Anfang der 70er Jahre der Ev.-luth. Kirchengemeinde in Lohra entstanden. Von Anfang an war die Arbeitsweise, bedingt durch den damaligen Pfarrer, Hans-Joachim Rüdiger, an die CVJM-Arbeit des Westbundes angelehnt. Um den Fortbestand der kirchlichen Jugendarbeit für die Zukunft zu sichern und um innerhalb der Ev. Kirche Eigenständigkeit zu verleihen, wurde vom Pfarrer angeregt und im Mitarbeiterkreis beschlossen, sich einem Verein oder Werk für Jugendarbeit anzuschließen. Zur Entscheidung stand, dem Jugendverband für Entschiedenes Christentum (EC) beizutreten oder sich durch Gründung eines eigenen Ortsvereines, dem CVJM-Westbund anzuschließen. Letzteres wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Der größte Teil der Mitarbeiterschaft trat in den CVJM-Westbund ein. Die Vereinsarbeit begann 1986 unter dem Namen „Ev. Jugend Lohra im CVJM“ als CVJM-Gruppe mit einem vom Pfarrer berufenen Vorstand. Nach einer Einführungszeit als CVJM-Gruppe wurde in der ersten Mitgliederversammlung am 16.03.1991 die Vereinssatzung beschlossen und der CVJM Lohra gegründet. Seit dem 20.01.1992 ist der CVJM Lohra ein eingetragener Verein. In der Folge wurde der nun bestehende Verein auch vom Kirchenvorstand offiziell mit der Kinder- und Jugendarbeit in Lohra beauftragt. An der eigentlichen Arbeit hat sich durch diesen Schritt nichts Wesentliches verändert.

Es ist sicher nötig, diesen gesamten Hintergrund des CVJM Lohra und seiner Entstehung einmal aufzuschreiben, um aufzuzeigen, wie eng die Verzahnung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Lohra und dem CVJM ist.

Die Mitarbeit und Teilnahme in der Kinder- und Jugendarbeit ist nicht an eine Mitgliedschaft im CVJM Lohra gebunden, sie ist jedoch wünschenswert.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form personenbezogener Begriffe verzichtet. Wie die geistliche Zielsetzung des CVJM im Folgenden zeigt, schließen wir alle Geschlechter in unser Konzept ein.

Inhalt

Vorwort	2
Legende.....	3
1. Zielsetzung	4
1.1. Geistliche Zielsetzung des CVJM.....	4
1.2. Zielsetzung des CVJM Lohra	4
2. Unser CVJM stellt sich vor	4
2.1. Zielgruppe	5
2.2. Träger der Arbeit	5
2.3. Aufgaben des CVJM Vorstandes.....	6
3. Pädagogischer Ansatz.....	6
3.1. Elternarbeit	6
4. Angebote	7
4.1. Regelmäßige Angebote	7
4.2. Freizeiten und Events.....	10
5. Mitarbeit.....	11
5.1. Kinderschutz	11
5.1.1. Verhalten in Fällen von Kindeswohlgefährdung.....	12
5.1.2. Meldekette	12
5.2. Verbindlichkeit und Freiheit	13
5.3. Informationen für MA	14
5.4. Aufgaben HA & Zusammenarbeit zwischen MA und HA	15
5.5. Zusammenarbeit mit Pfarrern, Kirchenvorstand & Gemeinde	16
5.6. Finanzwege	16
6. Öffentlichkeitsarbeit	17
7. Kontakt nach außen	17
7.1. CVJM KULA & Westbund.....	17
7.2. Evangelische Kinder- & Jugendarbeit des Kirchenkreises Marburg (ejm) ...	17
8. Verbindlichkeit der Konzeption	18

Legende

Im Text werden folgende Abkürzungen benutzt:

CVJM = Christlicher Verein Junger Menschen
MA = Mitarbeiter/innen
HA = hauptamtliche/r Mitarbeiter/in
TN = Teilnehmer/innen
KULA = Kurhessischer Landesverband des CVJM

1. Zielsetzung

1.1. Geistliche Zielsetzung des CVJM

Die geistliche Zielsetzung und Grundlage unserer Arbeit im CVJM Lohra ist die „Pariser Basis“, die Grundlage der CVJM-Arbeit in aller Welt:

„Die Christlichen Vereine Junger Männer haben den Zweck, solche jungen Männer miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Männern auszubreiten.“

Der CVJM ist als eine Vereinigung junger Männer entstanden. Heute steht die Mitgliedschaft allen offen. Männer, Frauen, Jungen und Mädchen aus allen Völkern und Rassen, Konfessionen und sozialen Schichten bilden die weltweite Gemeinschaft im CVJM.

Die „Pariser Basis“ gilt heute im CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. für die Arbeit mit allen jungen Menschen.

1.2. Zielsetzung des CVJM Lohra

Als CVJM Lohra möchten wir Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort bieten. Bei uns ist jeder herzlich willkommen. Die Angebote sind überkonfessionell und nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft. Mit unseren Angeboten möchten wir den TN einen Ort bieten, an dem sie sich wohlfühlen und ausprobieren können. Wir freuen uns, wenn TN zu MA werden, ihre Stärken entdecken und lernen Verantwortung zu übernehmen. Wir begleiten und fördern junge Menschen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen qualifizierte Weiterbildungen für ihre ehrenamtliche Mitarbeit.

Als christlicher Verein sind uns Gemeinschaft und Glaube sehr wichtig. Wir möchten uns mit den TN gemeinsam auf den Weg machen, Gott zu begegnen und Glauben zu leben. Diese Gemeinschaft wird auch durch die Vielfalt der teilnehmenden Personen bereichert.

2. Unser CVJM stellt sich vor

Sitz des CVJM Lohra e.V. ist der Lindenplatz 5a, 35102 Lohra, im Bereich des Pfarrhofes zentral im alten Ortskern von Lohra gelegen.

Der CVJM Lohra kann für die Durchführung der Angebote die Räume und Außengelände der ev. Kirchengemeinde Lohra nutzen. Im Pfarrhof steht zudem ein Büro für die Hauptamtlichenstelle und ein Materialraum zur Verfügung.

Der CVJM Lohra ist ein eingetragener, gemeinnützig anerkannter Verein. Er gehört zum KULA, dieser gehört zum CVJM Westbund, dieser zum CVJM Gesamtverband Deutschland. Alle CVJM sind im CVJM Weltbund zusammengeschlossen.

Der CVJM lebt durch seine Mitglieder und baut darauf auf. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft sind über den Vorstand oder aus der Vereinssatzung zu erfahren.

Der CVJM Lohra führt die Kinder- und Jugendarbeit im Auftrag der Ev. Kirchengemeinde Lohra durch und ist dem Kirchenvorstand gegenüber verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung. Somit ist die CVJM-Arbeit Teil der Gemeindegemeinschaft. Es ist uns wichtig, dass wir am gesamten kirchlichen Gemeindeleben teilnehmen und teilgeben.

Der CVJM wird durch die Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) und den Vorstand geleitet.

2.1. Zielgruppe

Die Arbeit ist schwerpunktmäßig auf Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene ausgerichtet. Die Teilnahme an den Angeboten ist nicht an Konfession oder Glauben gebunden. Einzugsgebiet ist das Großkirchspiel Lohra.

Über die reine CVJM-Arbeit hinaus gibt es in unserer Gemeinde Angebote, die von MA des CVJM gegründet wurden oder betreut werden, z.B. den Kindergottesdienst und den Purzeltreff. Diese gehören (formell) zur Kirchengemeinde, die Mitarbeiter werden jedoch vom CVJM mitbetreut. Deshalb werden diese Angebote bei der Darstellung der CVJM-Arbeit mitberücksichtigt.

Lohra hat eine dörfliche Struktur. Grundschule und Kindergarten befinden sich im Ort. Die Kinder kommen häufig aus Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, oder haben allein erziehende Eltern. Dieses ist aus Gründen der Aufsichtspflicht der MA oder im Bereich der Elternarbeit zu berücksichtigen.

Wir versuchen, durch ein entsprechendes Angebot an Gruppen und Veranstaltungen sowie Freizeiten und Fortbildungen alters- und interessenentsprechend die Ziele des Vereins zu verwirklichen.

2.2. Träger der Arbeit

Träger der Arbeit sind die Mitglieder und/oder MA durch ihren finanziellen und ideellen Einsatz.

Die Mitglieder können durch Mitbestimmung und Einbringung eigener Ideen die vereinsinterne Arbeitsweise des CVJM gestalten. Die Mitgliedschaft im CVJM bedeutet eine Zugehörigkeit zu einer weltweiten Gemeinschaft.

Die Arbeit des CVJM Lohra wird finanziell getragen und unterstützt durch die Mitglieder, die ev. Kirchengemeinde (HA-Stelle, Verwaltungs- und Betriebsausgaben u.a.), die Mitglieder des Freundeskreises und Spenden durch Dritte. Für Seminare und missionarische Veranstaltungen können bei der Landeskirche und dem Kreis Zuschüsse beantragt werden.

Der Freundeskreis setzt sich aus Menschen zusammen, die die Arbeit des CVJM Lohra durch Geldmittel, Sachspenden und Gebet tragen helfen und unterstützen, ohne Vereinsmitglied zu sein.

2.3. Aufgaben des CVJM Vorstandes

Der Vorstand hat den Auftrag (durch die Jahreshauptversammlung), für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Vereins Sorge zu tragen.

Dazu gehören:

- Die Leitung und rechtliche Vertretung des Vereins.
- Die Wahrung der Rechte und Pflichten des Vereins und der MA gegenüber Kirchenvorstand und Öffentlichkeit.
- Berufung und Verabschiedung der MA, sowie deren Wechsel in andere Kreise.
- Regelung der Finanzen.
- Aufstellung von Ordnungen & Regelungen.
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen innerhalb der Jugendarbeit.
- Terminplanung.
- Einberufung und Durchführung der Jahreshauptversammlung.
- Hilfe und Begleitung für MA.
- Informieren der MA und Mitglieder.
- Beachtung, Einhaltung und Kommunikation der gesetzlichen Vorschriften (z.B. Kindeswohlgefährdung, Hygienevorschriften)

3. Pädagogischer Ansatz

Die Arbeitsweise in den einzelnen Gruppen soll Gemeinschaft fördern und das Erlernen von Sozialverhalten ermöglichen.

Die MA praktizieren deshalb einen demokratischen Führungsstil unter Beachtung und Einhaltung bestimmter Regeln, um die Eigenverantwortung der Teilnehmer zu fördern. Die MA sollten als Autoritätspersonen zu erkennen sein, ohne sich dabei autoritär zu verhalten.

Bei pädagogischen Problemen können sich die MA an den HA oder den Vereinsvorstand wenden.

3.1. Elternarbeit

In den betroffenen Gruppen (Jungscharen und evtl. Teenagerkreise) sollte angestrebt werden, die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen über die Arbeit zu informieren und Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen zu schaffen, z. B. durch einen Elternabend.

Elternarbeit ist als ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit des gesamten CVJM zu verstehen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen MA einer Gruppe, in Absprache mit dem HA.

4. Angebote

4.1. Regelmäßige Angebote

Der CVJM Lohra bietet regelmäßige Gruppen für unterschiedliche Alters- & Zielgruppen.

Die folgenden Gruppen und Gruppennamen sind variabel und können frei an die jeweilige Gruppe angepasst werden. Eine Namensänderung sollte mit dem/der HA abgestimmt werden und der Vorstand ist darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Altersangaben sind Empfehlungen, von denen in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Das Gemeinwohl der Gruppe steht dabei an erster Stelle.

Purzeltreff

Alter: 0-4 Jahre mit Eltern

Ziel: Gemeinschaft erfahren, Einstieg ins Gemeindeleben und den christlichen Glauben ermöglichen

Struktur: Ein Vormittag bestehend aus einem vielfältigen Programm: Spielen, vorlesen, singen, beten, essen und verschiedenen Aktivitäten, z.B. malen, basteln, kneten, turnen, spazieren gehen, backen, feiern

Empfohlene Anzahl der MA: 1-2

Kleine Jungschar

Alter: 6 - 9 Jahre

Ziel: Erlernen von Sozialverhalten, Gemeinschaft erfahren, Einstieg ins Gemeindeleben und den christlichen Glauben ermöglichen, biblische Geschichten erfahren und weitergeben.

Struktur: Besteht aus einem vielgliedrigen Programm: z. B. Singen, Fortsetzungsgeschichte, Spiele, biblische Geschichten, die aus dem AT und NT in altersentsprechenden Teilen ausgewählt werden. Die Kinder sollen die Geschichte aufnehmen, verstehen und verarbeiten können. Der Ablauf folgt in der Regel einem gleich bleibenden Muster.

Empfohlene Anzahl der MA: mind. 3 MA werden gebraucht (für viele MA ist dies der Einstiegskreis).

Mädchenjungschar

Alter: 9 - 13 Jahre

Ziel: Elementare Inhalte der Bibel und des christlichen Glaubens kennen lernen und darüber reden, Umgang mit der Bibel lernen, Gemeinschaft erleben und gemeinsam Spaß haben

Struktur: Die Gruppenstunden bestehen aus einem wechselnden Programm: biblische Themen, singen und beten, Spiele, Ausflüge (z.B. Schwimmbad oder Kegeln)

Empfohlene Anzahl der MA: mind. 2 MA

Jungenjungschar

Alter: 9 - 13 Jahre

Ziel: Elementare Inhalte der Bibel und des christlichen Glaubens kennen lernen und darüber reden, Umgang mit der Bibel lernen, Gemeinschaft erleben und gemeinsam Spaß haben

Struktur: Die Gruppenstunden bestehen aus einem wechselnden Programm: biblische Themen, singen und beten, Spiele, Ausflüge (z.B. Schwimmbad oder Kegeln)

Empfohlene Anzahl der MA: mind. 2 MA

Kindergottesdienst

Alter: 4-12 Jahre

Ziel: Mit den Kindern in kindgerechter Art und Weise Gottesdienst feiern, Gemeinschaft erfahren, Einstieg ins Gemeindeleben und den christlichen Glauben ermöglichen, biblische Geschichten erfahren und weitergeben.

Struktur: Besteht aus einem vielgliedrigen Programm: Klage-Bitte-Ritual, singen, beten, spielen, basteln, biblische Geschichten, die aus dem AT und NT in altersentsprechenden Teilen ausgewählt werden. Die Kinder sollen die Geschichte aufnehmen, verstehen und verarbeiten können. Der Ablauf folgt in der Regel einem gleich bleibenden Rhythmus.

Empfohlene Anzahl der MA: 4-6

Teentreff

Alter: ab 13 Jahren

Ziel: Die MA wollen eine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten, mit dem Ziel, durch Vorleben und Vermitteln des christlichen Glaubens die Jugendlichen an die Botschaft Jesu heranzuführen und ihre Integration in die Kirchengemeinde zu ermöglichen. Dadurch kann Gemeinschaft erlebt und die Gemeinde als eine Art zweites Zuhause entdeckt werden.

Struktur: Das Programm der Gruppenstunde wird offen gestaltet, z. B. durch Themen, Bibelarbeiten, Sport, Spiel, Basteln, Singen und Ausflüge.

Empfohlene Anzahl der MA: mind. 2 MA

T'n'T

Alter: junge Erwachsene

Ziel: Christlichen Glauben gemeinsam leben, Gemeinschaft erleben, Ausgleich zum Alltag.

Struktur: Das Programm mit Themen, Spielen, Basteln und Ausflügen gestalten die TN selbst.

Empfohlene Anzahl der MA: 1-2 zur Koordination

Sportgruppe: Hockey

Alter: ab 13 Jahre

Ziel: Durch Spiel und Spaß andere Leute erreichen als durch das übliche Gruppenangebot. Kontaktmöglichkeiten auf anderer Ebene schaffen. Hierbei steht nicht die Leistung, sondern der Spaß am Sport im Vordergrund.

Struktur: gemeinsames Hockey spielen.

Teilnahme an überregionalen Sportveranstaltungen und Turnieren.

Empfohlene Anzahl der MA: mind. 1 MA

TEN SING

Alter: ab 13 Jahre

Ziel: Vielfältiges und kreatives Angebot für Jugendliche, bei dem sie ihre Gaben entdecken können. Gemeinschaft erleben, indem man auf ein gemeinsames Ziel (Auftritt) hinarbeitet. Veranstaltungen der Gemeinde (z.B. Gottesdienste) durch Liedbeiträge bereichern.

Struktur: In den wöchentlichen Treffen werden gemeinsam im Chor Lieder eingeübt. Zudem finden verschiedene Workshops (Tanz, Theater, Band) statt, in denen die Jugendlichen sich ausprobieren, gemeinsam eine Show entwickeln und proben. Zwischendurch finden gemeinschaftsfördernde Aktionen, Spiele oder Ausflüge statt.

Empfohlene Anzahl der MA: mind. 3 MA

Jugendgottesdienst

Alter: ab 13 Jahren

Ziel: Gemeinsam mit anderen Gott feiern und auf ihn hören. In der Predigt neues erfahren und im Glauben weiterkommen. Durch die jugendgemäße Struktur sollen u.a. Konfirmanden, MA und Teilnehmer der CVJM-Gruppen angesprochen werden. Ein Gottesdienstangebot in Ergänzung zum Sonntagmorgen.

Struktur: 1-2 Gottesdienste pro Jahr, Elemente: moderne Worshiplieder, Band, kreative Aktionen, Anspiele oder Kurzfilme, wechselnde Prediger, Snacks

Empfohlene Anzahl der MA: ca. 5

Mitarbeitertreff

Alter: ca. 13-18 Jahre

Ziel: Austausch und Gemeinschaft zwischen den jungen MA, insbesondere aus den Jungschargruppen und TEN SING. Impulse für die ehrenamtliche Arbeit.

Struktur: ca. 1 Treffen/ Monat, lockeres Ankommen, Austausch, Impulse zu Themen, die die TN auswählen, Gemeinschaft erleben

Empfohlene Anzahl der MA: ca. 3

Mitarbeiterkreis

Alter: ab 14 Jahre

Ziel: allen MA die Möglichkeit geben zum Informationsaustausch, Gemeinschaft haben, Gedankenanstöße geben und mitnehmen und Zurüstung erfahren.

Struktur: gemeinsames Essen, Infos, Bibelarbeit oder Themen, Singen

Vorbereitungsteam: HA plus ca. 2 MA

Gebetstreffen

Alter: offen, aber eher Erwachsene

Ziel: Gemeinsam für Anliegen der Gemeinde und darüber hinaus beten. Dazu gehören Veranstaltungen, strukturelle Entwicklungen, kranke Menschen u.v.m. Erfahrungen im Glauben machen. Eine kurze Auszeit für sich selbst haben.

Struktur: Gebetsanliegen sammeln, die auch von anderen an die Gruppe herangetragen werden, Psalm und Lied, Gebetsgemeinschaft. Im Kaminzimmer steht ein Kasten, in den man Gebetsanliegen werfen kann.

Empfohlene Anzahl der MA: 1 MA, der die Koordination übernimmt

4.2. Freizeiten und Events

Kinderbibelwoche

Alter: 7-12 Jahre

Ziel: Kinder, die keiner Gruppe angehören, mit der christlichen Botschaft auf kindgerechte Art erreichen. Die Teilnahme soll durch geringen Kostenaufwand allen Kindern ermöglicht werden.

Struktur: Aufarbeiten und Vermitteln einer biblischen Geschichte durch Vorspielen und Erzählen von Geschichten, Gesprächsrunden, Basteln, Spielen, Singen usw.

Empfohlene Anzahl der MA: mind. 8-10 ständige MA plus MA für Sondereinsätze plus Kochpersonal.

Veranstaltungsmodus: zweijährig

Lutherfest (als Gemeinschaftsprojekt der KG Lohra)

Alter: 6 - 12 Jahre

Ziel: Fest und Spielangebot zum Reformationstag.

Struktur: Kinder aus Lohra und Gruppen aus dem Kirchenkreis können sich anmelden und einen mittelalterlichen Tag im Pfarrhof erleben. Zu den Angeboten zählen Theater, Stationenlauf mit Sport-, Spiel- & Kreativangeboten. Familien sind als Gäste eingeladen.

Anzahl der MA: 3-5 im Leitungsteam + ca. 70 Helfer

Veranstaltungsmodus: zweijährig

Jungscharnacht

ca. 1x/Jahr, z.B. vor den Sommerferien gibt es eine Jungscharnacht für Mädchen- & Jungenjungschar.

Freizeiten

In den Ferien werden Freizeiten für unterschiedliche Altersgruppen angeboten, z.B. Jungscharfreizeit (8-12 Jahre), Jugendfreizeit (ab 13 Jahre). Zudem kann gemeinsam an Freizeitangeboten des CVJM teilgenommen werden, z.B. Clubcamp (13-17 Jahre), Teencamp (13-17 Jahre).

Ziele der Freizeiten sind das Angebot einer sinnvollen Feriengestaltung, intensive Begegnung untereinander und gemeinsames Leben in einem begrenzten Zeitraum. Inhalte sind die Vermittlung der christlichen Botschaft, Gesprächsrunden, Spiele, Sport, kreative Angebote und vieles mehr.

Ausflüge

An Wochenenden, Feiertagen oder in den Ferien können Ausflüge für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und/oder Familien angeboten werden. Sie dienen zum einen als Freizeitangebot für die entsprechende Zielgruppe, zum anderen der Intensivierung der Gemeinschaft im CVJM.

MA Seminare

Ein- bis zweimal im Jahr intensive geistige, geistliche und praktische Zurüstung für alle MA; Erarbeitung zeitaufwendigerer Themen; gemeinsam leben.

5. Mitarbeit

MA kann jeder werden, der Ziel und Aufgabe der Arbeit im CVJM unterstützen möchte. Teens ab 13 Jahren können z.B. nach ihrer Teilnahme in der Jungschar als Helfer einsteigen und so die Mitarbeit kennenlernen. Ab 14 Jahren ist es möglich MA und so Teil des MA-Teams des CVJM Lohra zu werden. Empfohlen wird zudem eine Mitgliedschaft im CVJM Lohra als Zeichen der Zugehörigkeit.

Die MA unterstützen durch ihre Arbeit Ziel und Auftrag des Vereins. Dazu gehören:

- Im Team regelmäßige Vorbereitung, Leitung und Ausführung der Gruppenstunden in eigenverantwortlicher Tätigkeit.
- Ordentlicher und verantwortungsbewusster Umgang mit Räumen und Material sowie den ausgehändigten Schlüsseln.
- Soweit möglich, Kontakte zu den Teilnehmern auch außerhalb der Gruppenstunde halten.
- Aufsichtspflicht für die Teilnehmer üben.

MA sollten an den MA-Treffen und Schulungsangeboten des CVJM Lohra teilnehmen. Desweiteren sollten sie im Alter von ca. 16 Jahren eine Jugendleiterschulung (z.B. Kula-Grundkurse) absolvieren.

Der Neubeginn eines MA, MA-Wechsel in eine andere Gruppe oder Ausscheiden aus der Mitarbeiterschaft sollte in vorhergehender Absprache mit dem Vorstand und dem HA geschehen, weil Vorstand und HA dafür verantwortlich sind, dass für die einzelnen Gruppen genügend MA zur Verfügung stehen und sich die MA auch für die einzelnen Gruppen eignen.

Das Fahren des Busses kann nur nach Einführung durch den HA genehmigt werden.

5.1. Kinderschutz

MA haben in Gruppen und auf Freizeiten einen engen und persönlichen Kontakt zu den TN. In vertrauensvollen Beziehungen werden die TN gestärkt. Die MA haben den Auftrag, aufmerksam zu sein und entsprechend der Meldekette zu handeln, wenn sie Misshandlungen, Missbrauch oder Vernachlässigung bei einem Kind vermuten. Die MA sind zudem angehalten, die Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt zu unterschreiben und in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt gestärkt werden. Wir sind daher verpflichtet sicherzustellen, dass bei uns niemand tätig ist, der wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt wurde. Um dies zu erfüllen müssen wir von allen Mitarbeitenden ab 14 Jahren ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §§30 Abs. 5 und 30a, Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz einsehen. Dies gilt für Mitarbeitende auf Freizeiten oder bei Veranstaltungen mit Übernachtung sowie bei Mitarbeitenden in regelmäßigen Gruppen. Nach drei Jahren muss ein aktualisiertes Führungszeugnis vorgelegt

werden. Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit wird das Führungszeugnis gebührenfrei ausgestellt.

5.1.1. Verhalten in Fällen von Kindeswohlgefährdung

In folgenden Situationen müssen MA unbedingt hinsehen und reagieren.

- **Körperliche Misshandlung:** Äußerliche Verletzungen (blaue Flecken, Verbrennungen, usw.) – diese werden oft als Folge eines Sturzes verharmlost.
- **Seelische Misshandlung:** Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder ängstigen, herabsetzen oder überfordern. Als Folge fühlen sich die Kinder abgelehnt und wertlos und reagieren darauf häufig mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug, Ängsten und mangelndem Selbstwertgefühl.
- **Sexueller Missbrauch:** Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen (Jugendlichen), die an oder vor einem Kind passiert. Dies geschieht gegen den Willen des Kindes aufgrund körperlicher, psychischer, oder sprachlicher Unterlegenheit.
 - Aufgrund des Entwicklungsstandes kann ein Kind nicht frei und überlegt zustimmen bzw. die Missbrauchshandlungen ablehnen. In der Regel kennt es den Erwachsenen gut, vertraut ihm und erwartet deshalb von ihm nichts Böses. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.
- **Vernachlässigung** liegt vor, wenn Kinder das für ihre körperliche & seelische Entwicklung notwendige Maß an Zuwendung, Schutz & Fürsorge nicht oder nicht ausreichend erhalten.

5.1.2. Meldekette

Wenn durch Äußerungen eines Kindes oder durch eigene Beobachtungen der Verdacht besteht, dass einem Kind etwas Derartiges (siehe 5.1.1) passiert sein könnte, sollen MA in der folgenden Reihenfolge vorgehen:

1. Seelische oder körperliche Symptome wahrnehmen (Verdacht)
2. Austausch im Team: Ist anderen Mitarbeitern etwas Ähnliches aufgefallen? Dokumentiert, was wann beobachtet wurde.
3. Information an Pfarrer und/oder hauptamtlichen Jugendmitarbeiter weiterleiten, damit das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen werden kann.

Wenn MA oder HA beteiligt sind sollten sich MA unbeteiligte Personen aus dem Team, dem Vorstand oder einen anderen HA als Ansprechpartner suchen.

Hier endet die Meldekette für ehrenamtliche MA.

Folgendermaßen geht es durch HA weiter:

4. Ggf. Information und Beratung durch Fachstellen/Beratungsstellen (z.B. Wildwasser)
5. Elterngespräch: Die Eltern haben das Recht, über das Wohl ihres Kindes informiert zu sein. Sie sollten vor einer Meldung an das Jugendamt wissen, dass sie sich dort auch selbst Hilfe holen können. Dieser Schritt entfällt, wenn die Eltern ursächlich mit der Gefährdung zu tun haben könnten oder der wirksame Schutz des Kindes durch eine Information in Frage gestellt wird.
6. Ggf. Meldung an das Jugendamt oder eine Anzeige bei der Polizei (Achtung: Die Meldungen kann man nicht wieder zurückziehen, beide Behörden sind verpflichtet, entsprechenden Hinweisen nachzugehen.)

5.2. Verbindlichkeit und Freiheit

Als MA ist es unwesentlich, wo man mitarbeitet, viel wichtiger und wesentlich ist, dass sich ein MA darüber im Klaren ist, wo, warum und für wen er mitarbeitet.

Alle Mitarbeiter im CVJM (und/oder in der Kirchengemeinde) verbindet etwas viel Größeres, Grundlegenderes, als irgendwelche Äußerlichkeiten.

Im neuen Testament kommt das Wort „Mitarbeiter“ nur elf Mal vor und zwar fast nur bei Paulus. Auffallend ist, dass nie gesagt wird, wo jemand mitarbeitet. Dagegen wird immer betont, um wessen Mitarbeiter es sich handelt, nämlich um Gottes Mitarbeiter.

Das hat folgende Auswirkungen:

- Mitarbeiter Gottes arbeiten an Gottes Arbeit mit.
Das Wort „Mit-Arbeit“ macht deutlich, dass es nicht um unsere Aufgabe geht, sondern um Gottes Werk. Es ist eine besondere Ehre und Würde für uns, dass Gott uns mit einbezieht; uns, die wir oft merkwürdig, eigensinnig und unzuverlässig sind. Aber Gott hat sich festgelegt: Er will uns als Mitarbeiter haben!
- Es ist Gottes Arbeit, und deshalb trägt er die letzte Verantwortung.
Das ist nicht als Freibrief für Schludrigkeit, unzureichende Vorbereitung und lieblose Durchführung zu verstehen. Vielmehr entlastet es uns. Wie schnell haben wir falsch reagiert, einen Menschen verletzt oder Unrecht getan. Wie schnell kann ein Teilnehmer vom Fehlverhalten des Mitarbeiters auf Gott zurückschließen. Es ist nicht machbar, dass Menschen Jesus annehmen. Das liegt allein in Gottes Macht. Wir tragen mit, sind aber zugleich von Gott getragene Menschen.
- Mitarbeiter Gottes orientieren sich an dem Gebet Jesu: „Herr, was willst du, dass ich tun soll?“
Wenn Gott der „Chef“ ist, dann ist es logisch, dass er den Kurs der Arbeit bestimmt. Gottes Wille ist durch und im Gebet zu entdecken. Weder die Tradition noch die aktuellen Themen der Gegenwart sind ausschlaggebend, sondern das, was Gottes Geist deutlich macht. Dieses herauszufinden ist nicht nur die Aufgabe des einzelnen Mitarbeiters, sondern eben auch und gerade die des CVJM-Vorstandes und der Gemeinschaft der Mitarbeiterschaft. Das Gebet ist dabei ein unverzichtbares Hilfsmittel!

- Weil es um Gottes Arbeit geht, ist Mitarbeit nicht vergebens!
Vielleicht sind wir manchmal frustriert, dass so wenig in unseren Gruppen geschieht. Entweder sind es zu wenige Teilnehmer oder es ist zu chaotisch oder.... Wir dürfen gewiss sein, dass unser Tun nicht ohne Spuren bleibt (Mitarbeit bei Gott hat „Ewigkeitscharakter“). Die einzige „Voraussetzung“ ist, mit Jesus verbunden zu sein. Er sagt in Johannes 15,5: „*Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun.*“
- Mitarbeiter Gottes sind gemeinsam am Werk
Einzelkämpfer soll es nicht geben. Das funktioniert weder im persönlichen Christsein noch in der Mitarbeiterschaft. Wir gemeinsam sind Gottes Mitarbeiter. „Nicht jeder kann alles und keiner kann nichts“. Die Mitarbeit im Team braucht eine innere Verbundenheit. Sie ermöglicht das Hineinwachsen in die verantwortliche Mitarbeit. Am Anfang kann die Mithilfe bei einzelnen Elementen der Gruppenstunde stehen und das kann in die eigenständige Leitung einer Gruppe münden. Das Team ist eingebunden in die Gesamtheit der Mitarbeiterschaft.
- Mitarbeiter Gottes müssen keine perfekten Christen sein.
Die gibt es nicht! Auch Christen haben Zweifel und befinden sich nicht permanent auf „geistlichen Höhen“. Als gegenseitige Unterstützung und Hilfe auf dem Weg des Glaubens ist der Austausch in den einzelnen Kreisen gedacht. Möchten Mitarbeiter persönlichere Fragen klären, als dies in einer Gruppe möglich ist, kann dies in einem Einzelgespräch stattfinden. Dafür stehen auch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde zur Verfügung.

Keiner sollte mit Problemen, die er selbst nicht lösen kann, alleine bleiben. Mitarbeiter sollten aufeinander achten!

5.3. Informationen für MA

Ansprechpartner:

- HA
- Mitglieder des Vorstandes
- Andere erfahrene MA
- Gemeindepfarrer

Austausch und Fortbildung:

- Mitarbeitertreffen
- Arbeitshilfen (z.B. Hefte und Zeitschriften)
- Grundkurs/ Juleica-Schulung
- Seminare: Weiterbildung ist wünschenswert und wird vom Verein nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand finanziell gefördert.

Neben unseren eigenen Mitarbeiterseminaren gibt es viele Angebote z.B. vom CVJM-Westbund, die genutzt werden können. Es ist wichtig, dass sich alle MA immer wieder neu fortbilden. Daher kann vor dem Seminar beim CVJM-Vorstand ein Zuschuss beantragt werden. Dazu gibt es ein Formular, das ausgefüllt wird. Nicht-Verdiener bekommen bis zu 70 %, Verdiener bis zu 50 %. Auszahlung erfolgt nachträglich, wenn die MA tatsächlich daran teilgenommen haben.

Versicherung

Über die Kirche sind sehr viele Fälle versichert (z.B. Unfall). Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass privates Eigentum (Laptop, Kamera, Auto usw.) nicht versichert ist.

Sonderurlaub

Es gibt verschiedene Möglichkeiten beim Arbeitgeber eine Freistellung vom Dienst zu beantragen. In der Regel kann sogar ein finanzieller Ausgleich vom Land Hessen gefordert werden. Auch Schüler können eine Befreiung beantragen.

Nachweise für ehrenamtliche Tätigkeiten

Es macht Sinn, die ehrenamtliche Arbeit zu dokumentieren und später bei Bewerbungen vorzulegen. Es gibt hier viele Möglichkeiten (z.B. Nachweismappe Ehrenamt, Zeugnisbeiblatt), für die jeder MA selbst verantwortlich ist. Der CVJM gibt dazu Informationen und stellt Nachweise aus.

Einkauf von Material für die Gruppen

Im Haushalt der Kirchengemeinde und des CVJM steht uns jedes Jahr Geld zur Verfügung, womit wir unsere laufende Arbeit finanzieren können. Mit diesem Geld müssen wir verantwortlich umgehen und alles mit Quittungen belegen.

MA müssen daher folgendes beachten:

- Bevor etwas gekauft wird, unbedingt nachschauen und fragen, ob es schon vorhanden ist.
- Beim Kauf darauf achten, dass nicht mehr Geld ausgegeben wird als nötig.
- Unbedingt eine Quittung oder einen Kassenzettel mit folgenden Informationen mitbringen: Kaufdatum, Name und Adresse des Geschäftes, Bezeichnung der gekauften Sachen.

Dann bekommen MA ihr Geld zurück.

Verbindlichkeit

MA sollen Termine und Aufgaben einhalten, die sie übernommen haben. HA und Vorstand sind rechtzeitig zu informieren, wenn eine Mitarbeit beendet oder zeitweise unterbrochen werden muss, damit dafür gesorgt werden kann, dass die Angebote weiter laufen.

5.4. Aufgaben HA & Zusammenarbeit zwischen MA und HA

Der HA ist vom Kirchenvorstand angestellt und von diesem mit der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM beauftragt. Der Pfarrer ist Dienstherr. Durch seine Arbeit unterstützt der HA Ziel und Auftrag des Vereins.

Dazu gehört:

- individuelle seelsorgerliche, theologische, aufbauende und gruppenorientierte Betreuung der MA sowie ein Einführungsgespräch mit neuen MA oder denen, die es werden wollen.
- Kontakt zu und Koordination von den einzelnen Gruppen und Veranstaltungen. Durchführung des Mitarbeiterkreises und MA-Seminar und dessen Vorbereitung mit dem entsprechenden Team.
- Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrern
- Bekanntmachung der Termine, die MA betreffen

- Durchführung von Seminaren und Freizeiten
- Mitarbeit in den Gruppen nach Kräften, Möglichkeiten und Bedarf
- Organisation und Überwachung der Materialbeschaffung, zusammen mit einem MA (Materialwart).

5.5. Zusammenarbeit mit Pfarrern, Kirchenvorstand & Gemeinde

Die CVJM-Arbeit ist ein Element der Gemeindearbeit. Ebenso nehmen die Mitglieder des Vereins auch als Gemeindeglieder der Kirchengemeinde an deren Veranstaltungen teil.

Der HA ist Bindeglied zwischen MA und Pfarrer.

Direkte Zusammenarbeit und bindende Absprachen gibt es in der Gottesdienstarbeit, Konfirmandenarbeit, Raumbelagung und Materialbenutzung der Kirchengemeinde (z. B. Bus, Geschirr, Mikrofone, Fotokopiergerät etc.).

Informationsaustausch zwischen CVJM und Kirchenvorstand geschieht durch wechselseitige Vertreter in den Vorständen. Im Kirchenvorstand gibt es drei Beauftragte für Jugendarbeit. Mindestens ein Mitglied des CVJM-Vorstandes sollte Mitglied des Kirchenvorstandes sein.

Bei grundlegenden Entscheidungen des Kirchenvorstandes, welche die Jugendarbeit betreffen, sollten der HA sowie der CVJM, vertreten durch seinen Vorsitzenden oder einen Bevollmächtigten, angehört werden.

Ansprechpartner für den Kirchenvorstand ist der CVJM-Vorstand. Anträge oder Anfragen der MA zur Kinder- & Jugendarbeit an den Kirchenvorstand werden durch den CVJM-Vorstand gestellt.

5.6. Finanzwege

Materialbeschaffung, gleich welcher Art, ist nur nach vorheriger Absprache mit dem HA möglich.

Materialien, welche auf Rechnung der Kirchenkasse beschafft werden, bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Pfarrers oder seines Vertreters.

Quittungen für Beschaffungen für Gottesdienste und für die Konfirmandenfreizeit sowie Tankrechnungen vom Gemeindebus gehen an den Pfarrer.

Alle anderen Quittungen sind beim Kassenwart des CVJM bzw. beim HA einzureichen.

Die Quittungen müssen den Namen der Firma (bei der gekauft wurde), Adresse, Datum des Kaufes, Endbetrag und die Produktbezeichnung enthalten.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Nutzung der Schaukästen, Veröffentlichungen in Gemeindebrief und Mitteilungsblatt, Artikel in der Presse.

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, z. B. Gemeindefest, Weihnachtsmarkt

7. Kontakt nach außen

In Lohra bestehen Kontakte zur Kath. Kirche und zur Ev.-meth. Kirche durch die gemeinsame Arbeit an Jugendveranstaltungen

In der Region gibt es zur Zeit folgende CVJM: Ebsdorf, Wetter, Bürgeln, Stadtallendorf und Michelbach. Die Vereine treffen sich zweimal jährlich zu einem Regionaltreffen.

7.1. CVJM KULA & Westbund

Jeder Ortsverein des CVJM gehört einem Kreisverband an. Die einzelnen Kreisverbände sind wiederum in einem Landesverband organisiert. Dieser Landesverband gehört zu einem geographisch gegliederten Länderverbund. Alle Landesverbände zusammen bilden den Gesamtverband Deutschland, der dann wieder seine Vertretungen in internationalen Verbänden hat.

Unser nächster Ansprechpartner für Vereinsfragen ist der KULA, welcher in dieser Region als Kreisverband agiert. Vom KULA ist ein HA benannt, der für die CVJM dieser Region zuständig ist.

Einmal pro Jahr findet ein Treffen für Verantwortliche der Vereine des KULA statt. Zweimal im Jahr gibt es ein Regionaltreffen der hiesigen Vereine (s.o.).

Im Auftrag des Vereins nehmen der Vorsitzende und die gewählten Delegierten an der jährlichen Delegiertenversammlung (Jahreshauptversammlung) des KULA teil.

Verbindungen zum Westbund bestehen durch die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen.

7.2. Evangelische Kinder- & Jugendarbeit des Kirchenkreises Marburg (ejm)

Beziehungen zur Jugendarbeit des Kirchenkreises bestehen vor allem bei Freizeiten und Veranstaltungen. Unsere Freizeiten werden im Heft des Kirchenkreises veröffentlicht und teilweise gemeinsam mit den Jugendreferenten der Evangelischen Kinder- & Jugendarbeit des Kirchenkreises Marburg durchgeführt. Bei größeren Veranstaltungen ist immer wieder an eine Zusammenarbeit zu denken.

Die Hauptamtlichen der ejm treffen sich zu monatlichen Hauptamtlichenkonferenzen. An diesen nimmt auch unser HA teil.

8. Verbindlichkeit der Konzeption

Die in der Konzeption aufgeführten Ziele sind für alle MA verbindlich. Die Konzeption ist nicht als Gesetz zu betrachten, sondern als Leitlinie und Einführungshilfe für und in die Arbeit und zur Information an der Kinder- und Jugendarbeit interessierter Menschen (z. B. Freundeskreis).

Bei Schwierigkeiten, die bei der Durchführung oder im Verständnis entstehen, sollte der HA oder ein Mitglied des Vorstandes angesprochen werden.

Bei Bedarf wird die Konzeption aktualisiert oder verändert. Zuständig für Veränderungen der Konzeption ist der Vorstand des CVJM zusammen mit dem HA.